

Gesetzsammlung

für

das Fürstenthum Neuß älterer Linie.

N^o 4.

(Ausgegeben den 13. April 1872.)

13. Reglerungs-Bekanntmachung vom 30. März,

die Publikation des Landesherrlichen Concessions-Dekrets für die Sächsisch-Thüringische Eisenbahn-Gesellschaft zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Wolfesgärth über Verga, Greiz, Elsterberg, Plauen bis in die Gegend von Weischlitz, sowie des über den Bau dieser Eisenbahn abgeschlossenen Staatsvertrags sammt Concessionsbedingungen

betreffend.

Mit Höchster Genehmigung werden nachstehend

1) das Landesherrliche Concessions-Dekret vom 23. dieses Monats für die Sächsisch-Thüringische Eisenbahn-Gesellschaft zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Wolfesgärth über Verga, Greiz, Elsterberg, Plauen bis in die Gegend von Weischlitz, 2) der zwischen den Staatsregierungen des Königreichs Sachsen, des Großherzogthums Sachsen, sowie des Fürstenthums Neuß älterer Linie unterm 19. December vorigen Jahres abgeschlossene Vertrag sammt Concessionsbedingungen mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf diese Eisenbahn das Expropriationsgesetz vom 18. Mai 1870 anzuwenden Anwendung findet.

Greiz, den 30. März 1872.

Fürstlich Neuß-Pl. Landesregierung.

Neusel.

Bruno Berg.